

Anlage

Veränderung des B-Planes 06.090 Mühlenscharrn

Die erste frühzeitige Bürgerversammlung zum städtebaulichen Vorentwurf Mühlenscharrn fand bereits am 24.02.2005 statt (s. Protokoll vom 04.10.05), sowie die Bürgerversammlung am 06.07.05 (s. Protokoll OBR vom 14.07.05).

Am 17.05.2006 erfolgte durch die Verwaltung (Projekt-verantwortliche: Frau Cordes und Herr Böcker) im OBR-Neumühle ein Sachstandsbericht zur Veränderung der Bebauung Mühlenscharrn statt.

Maßnahme: Verkleinerung des Baugebietes von 540 WE auf 280 WE, sowie eine Verlegung des Wohngebietes in den Bereich des Misch- und Sondergebietes auf der Grundlage der siebenten Änderung zum Flächennutzungsplan.

Der OBR-Neumühle nahm den Sachverhalt **nur** zur Kenntnis, mit der Forderung, dass dadurch die vorliegenden Vorschläge und Forderungen der Bürger/Anwohner und des OBR zur Verkehrsführung/Anbindung -Neumühler Strasse- zum alten und neuen Wohngebiet zusätzlicher grüner Gliederungsstreifen entlang der Neumühler Strasse, (Geh- und Radweg), Analog der Breite an der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), Standort des Nahversorgers (Sondergebiet) unter Beachtung der 400 KV-Mitarbeiter, sowie Vermeidung von zusätzlicher Verkehrsbelastung, und Einfügung einer zusätzlichen Erschließungs-/Verbindungsstrasse „C“ von A nach B im Mischgebiet.

Aussage von Frau Cordes: diese finden Berücksichtigung. Der genannte Grünstreifen wird mit eingeplant, jedoch aus rechtlichen Gründen im Entwurf B-Plan zeichnerisch nicht dargestellt, dieses zu erläutern wäre kompliziert!

Herr Böcker: die Verwaltung hat ein günstiges machbares, wirtschaftliches Konzept vorbereitet und erstellt. Dazu sind sie als Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes angehalten. Die vorliegenden Vorschläge und Forderungen der Bürger/Anwohner/OBR gehen darüber hinaus. Sie haben Substanz, sind für das Gesamtkonzept positiv, aber auch kostenintensiver! Es liegt nunmehr am OBR aktiv zu werden, um mit den zuständigen Gremien und der politischen Führung eine positive Vorbereitung und Entscheidung zum Entwurf B-Plan herbeizuführen.

Dieser Prozess wurde seitens des damaligen OBR nicht wahrgenommen. Die Bürger/Anwohner hatten dafür kein Verständnis und machten den damaligen OBR mit Schreiben vom 01.09.2006 darauf aufmerksam, gleichfalls baten sie mit Schreiben vom 20.02.2007 an den Stadtpräsidenten, an die Parteien (CDU, SPD, Bündnis90/ DieGrünen, PDS und Unabhängige Bürger) um Unterstützung. Die Vorlage des Entwurf B-Plan 06.090 Mühlenscharrn, Fassung vom 06.06.2006, erfolgte ohne wesentliche Berücksichtigung der Forderungen.

Am 12.02.2007 erfolgte eine, von Bürgern organisierte, Zusammenkunft bzgl. Entwurf B-Plan Mühlenscharrn. Ergebnis: gemeinsame Formulierung von Einwendungen, Vorschlägen und Forderungen, die mit Schreiben vom 12.02.2007 an die Verwaltung weitergeleitet wurden.

Bei der Verschiebung des Wohngebietes in das Misch- und Sondergebiet, verbunden mit deren Verkleinerung um 1/3 der Fläche und Nutzung als Wohngebiet, wurden die Belange der Bürger/Anwohner der Neumühler Strasse im Abwägungsverfahren nicht sachgemäß, bzw. zu deren Ungunsten abgehandelt. Dem Schwerpunkt zusätzlicher Lärmbelastung wurde nicht entsprochen.

Ein Auszug aus dem Gerichtsurteil des Oberverwaltungsgericht-MV Greifswald 3K3/95 vom 11.05.1995 zum BV-Medicom besagt folgendes: ein Nachteil ist jedenfalls dann nicht zu verneinen, wenn wie im vorliegenden Fall eine Erhöhung des Verkehrslärms von den

Antragstellern befürchtet wird und es nicht offensichtlich ist, dass diese Befürchtung unbegründet ist. Auch Verkehrslärm ist ein rechtlich geschützter Belang, der in die Abwägung einzustellen ist, sodass eine, wenn auch nur geringfügige Erhöhung der Lärmwerte einen Nachteil im Sinne des § 47, Abs. 2, Satz 1 VwGo begründen kann. Die von der Stadtverwaltung vorgegebenen Angaben der täglichen Verkehrsbelastungen von 12.550 KFZ/24h auf der Neumühler Strasse an das Ing. Büro ISV zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Straßenverkehrsführung Neumühler Str. und ihrer Nebenstraßen vom 06.06.2005, sowie an das Ing. Büro IBS Gutachten Nr. 04-06-03 vom 15.06.2004 Schallschutzuntersuchung zur Aufstellung des B-Planes Mühlenscharrn stimmen mit den seit Jahren bestehenden tatsächlichen Verkehrsbelastungen von 14.000 bis 14.500 KFZ/24h nicht überein. Nachweis: Vergleich von Zählraten vom 26.09.2005. Dabei sind die künftigen Mehrbelastungen nicht enthalten. (z. B. Wohn- und Versorgungsgebiet Mühlenscharrn, Kirchliche Gemeinde, Zuwegung Verein Nuddelbach, Fertigstellung Komplex Sport- und Kongreßhalle, Industriegebiet Sacktannen, sowie Marienplatz-Center)

Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 01.07.2009, Seite 1 bis 21, die darin getroffenen Aussagen sind teilweise widersprüchlich und abwegig.

z. B. siehe Seite 5 zu 1 Grünstreifen, eine breitere öffentliche Grünfläche ist unter anderem nicht vorgesehen, weil öffentliche Grünflächen an Hauptverkehrsstraßen schnell ungepflegt und vermüllt in Erscheinung treten können.

Anmerkung: auf den Grünflächen der KV und dem Wasserwerk Neumühle bestehen diese Probleme derzeit nicht. Die Anlagen sind in Ordnung.

Aussage der Verwaltung: eventuell auftretende Reflexionen von Straßenlärm durch die geplanten Gebäude, entlang der Neumühler Straße können 1 bis 2 dB betragen.

Durch die im B-Plan Mühlenscharrn unsinnige nicht nachvollziehbare rote Baulinie im nahen Bereich, entlang der Neumühler Straße, besteht die Forderung lt. Baugesetz, alle neuen Gebäude sind auf dieser roten Baulinie zu errichten.

Durch diese Gebäude entstehen automatisch zwei Dinge:

1. ein zweiter Emissionsort bedingt durch die Schallquelle Straßenverkehr. Reflexionen, die den Immissionsort Alt-Neumühle zusätzlich mit 2 bis 3 dB(A) belasten.

2. Abschirmung durch eine so genannte Schallmauer, zu Gunsten des neuen Gebietes Mühlenscharrn. Die Abschirmung ist für das neue Wohngebiet nicht ausreichend.

Ab 100m ist mit einer Lärmbelastung von 5 dB(A) und im Bereich der Baulücken (Schallblasen), ab 100m mit einer Lärmbelastung von 5-10 dB(A) zu rechnen.

Für die Anwohner Alt-Neumühle ist die Lärmbelastung unerträglich. Die Anwohner müssen besser vor unnötigem Verkehrslärm geschützt werden. Eine zurückgesetzte Baulinie lt. unserer Forderung würde folgende Vorteile bringen:

- grüner Gliederungsstreifen zwischen alter und neuer Bebauung (Analog KV/Wohngebiet Mühlenscharrn),
- verbessertes Wohnumfeld für Anwohner der Neumühler Straße,
- Verhinderung vorgenannter Reflexion des Straßenlärms,
- Verminderung der Lärmbelastungen des neuen Wohngebietes,
- Vermeidung von möglichen aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen

Es gilt nach wie vor das alte Sprichwort: Qualität geht vor Quantität !!!

Konzentrierte kurzfristige Aktivitäten zwecks Beschlußfassung zum Entwurf B-Plan Mühlenscharrn: 19.11.2008 OBR-Sitzung, Punkt 5, Fragen an Dr. Friedersdorf, mit Anlage zum Protokoll des OBR-Neumühle

22.04.2009 OBR-Neumühle, Punkt 3, B-Plan Mühlenscharrn mit den Ergänzungen Rücknahme der Baulinie, Kreisverkehrsplatz an der Einmündung Planstraße B/KV, Votum: einstimmig

28.04.2009 Bauausschuss zu 2.1 B-Plan Mühlenscharrn mit zuvor genannten Ergänzungen Votum: Zustimmung mehrheitlich

04.05.2009 Hauptausschuss, Punkt 4, Protokoll vom 04.05.2009

04.05.2009 55. Sitzung der Stadtvertretung, Punkt 49, Protokoll vom 07.05.2009

16.05.2009/16.00 Uhr SPD Besuch/Gespräch in Neumühle am Wasserturm mit Einwohnern, Gast Ministerpräsident E. Sellering, Ausführungen Frau Hennings u.a.

1. der Entwurf Mühlenscharrn ist bestätigt
2. der Nahversorger/Kaufhalle für Neumühle kommt
3. der zweite Kreisverkehr Planstraße B/KV wird geprüft und kommt später
4. die bestehende Baulinie wird zurück genommen

Viel Applaus!!!!

22.05.2009/18.00 Uhr SPD-Grillfest am Neumühler Wasserturm, Kandidaten für die Kommunalwahl 2009 stellen sich vor, Ausführung: Frau Hennings wie am 16.05.2009

16.09.2009 OBR-Neumühle, Punkt 3, Vorstellung von Konzepten zu Versorgungseinrichtungen Mühlenscharrn, z.Z. nicht möglich lt. LGE

18.11.2009 OBR-Neumühle, Punkt 3, Information zum Entwurf Versorgungseinrichtung, nur Kenntnisnahme durch OBR-Neumühle

10.12.2009 Besprechung zum informellen Entwurf Versorgungseinrichtung Sondergebiet mit Anwohnern Neumühler Straße und CKS Güstrow

Jan. 2010, Telefongespräch H. Pohl mit H. Dr. Friedersdorf – zur Problematik Baulinie und Projektentwurf Netto/CKS

Febr. 2010, Telefongespräch H. Pohl mit H. Dr. Friedersdorf – zur Problematik Baulinie und Verfahrensweise Baugenehmigung.

Da bis zum heutigen Tag kein positives Ergebnis für einen annehmbaren Kompromiss zum Projektentwurf/Antrag Baugenehmigung vorliegt, bitten wir die Stadtvertretung dem Änderungsantrag zum B-Plan Mühlenscharrn der Bündnis90/Die Grünen positiv zuzustimmen.

Dieses wäre gut für die Stadt Schwerin, für den Stadtteil Neumühle, den Anwohnern der Neumühler Straße und den angehenden Bewohnern des Mühlenscharrn.



1 = Tote Baulinie Nr. 06.90 "Mühlen nördlich"
2 = Forderung lt. Antrag v. 28.05.2010